Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 4 (1910)
Heft: 3

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

— In der „Neuen Bündner Zeitung" (Chur) stand zu lesen:

„Eine Neujahrsfeier der Taubstummen. Auch in das Leben der Taubstummen brachte die Festzeit Lichtstrahlen. Im rätischen Volkshaus hatte sich gestern eine Anzahl zu einer Versammlung, verbunden mit einer Christbaumfeier, eingefunden. Es war rührend zu sehen, mit welcher Freude sich diese, die aus verschiedenen Teilen unseres Kantons und auch aus dem Kanton St. Gallen herbeigeeilt waren, begrüßten und mit welcher Dankbarkeit sie das kleine Geschenk annahmen. Unter den 18 Erschienenen waren verschiedene Erwerbszweige vertreten, so z. B. die Maler, Schuhmacher, Schneider, die Landwirtschaft und sogar die Schriftsetzerzunft. Auch beim Sporte sind sie tätig. So zeigte z. B. einer mit Stolz seine Photographie als Schütze mit einem Lorbeerkranz und teilte auf einem Zeddelchen mit, daß er mit dem Schützenverein seines Heimatortes das Schützenfest in Bern besuchen werde. Auch für geistige Anregung wird gesorgt. Es erscheint in Bern eine von einem Taubstummen redigierte, spezielle Taubstummenzeitung, die mit großem Interesse gelesen wird".

Briefkasten

Den vielen **Briefmarken-** und **Stanniolsendern** ein herzliches „Vergelt's Gott"! Es ist mir nicht möglich, jedes Paket einzeln und persönlich zu verdanken.

Der Bericht über den **Taubstummenheim-Fonds** mußte auf die nächste Nummer verschoben werden!

Fritz H. in **Z.** Ja, ich erinnere mich Ihrer noch sehr gut und danke für Brief und Gabe! Herzl. Gruß!

J. G. in **B.** Ihr großer Brief hat mich von Herzen gefreut, leider kann ich nicht Gleiches mit Gleichem vergelten bei meiner strengen Arbeit. Die „Lieder eines Taubstummen" sind alle enthalten in „Klänge aus stiller Welt", die Sie bereits besitzen. Das andere Gewünschte haben Sie nun wohl in Händen. Herzlichen Gruß aus dem Land der Gletscher in das Land des Pumpernickels!

J. M.-M. in **B.** Glückauf zu der vielen „Gnomerei". Danke für Brief und Marken! Sehr schade, daß Sie nicht bei unserer lieblichen Weihnachtsfeier in J. sein konnten!

J. O. in **W.** Das ist sehr schön von Ihnen! Wenn alle bessergestellten Taubstummen so opferwillig wären wie Sie, die Taubstummenzeitung hätte keine Sorge mehr.

J. W. in **L.** Aus dem Taubstummenkalender kann man unmöglich ersehen, wer die Briefe und Berichte an mich geschrieben hat. Es kann ja auch ein anderer vom „Vorstand" sein. Der letztere besteht nicht nur aus einer Person, sondern aus Präsident, Schriftführer und Kassier. Mit seinem Namen unterschreiben muß man übrigens in jedem Fall! Nach Wunsch wird der Name nicht gedruckt, aber wissen muß der Redaktor, wer der Schreiber ist. — Besondern Dank und Anerkennung den fleißigen Luzerner Sammlern für das Taubstummenheim!

M. M. in **K.** In meiner neuesten Schrift habe ich den Regierungen von Basel und Aargau angeraten, aus beiden Kantonen ein einziges Pfarramt für ihre Taubstummen bilden zu wollen. Wollen sehen, ob sie es tun. — Das wäre nett mit Zweisimmen! L. B. bekommt jetzt das Blatt umsonst. Danke für freundliche Zeilen und Sendung!

W. in **Z.** Von Ihnen hätte ich nicht geglaubt, daß Sie die Sache so ganz falsch auffassen und mir so lieblos antworten würden. — Sie vergessen auch, daß der Redaktor verantwortlich ist für den ganzen Inhalt seines Blattes, und daß niemand das Recht hat, ihm Meinungsäußerungen zu verbieten. — Ich nehme stets Vereinsberichte auf, auch größere, und scheue sogar Geldopfer nicht für Illustrationen (siehe Luzerner Fußreise!) Aber wie vergilt man mir? So etwas verlöscht die Begeisterung für Taubstummenvereine, anstatt sie zu vermehren. Wie darf ein so junger Mann einem im Dienst der Taubstummensache ergrauten Mann so unverschämt schreiben?

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof", Bern.

Todesanzeige.

Nach längerem Leiden starb am 23. Januar im Inselspital zu Bern der allen Berner Taubstummen wohlbekannte, langjährige Knecht der Berner KnabenTaubstummenanstalt

Samuel Schlapbach

im Alter von 70 Jahren. Er diente der Taubstummenanstalt Frienisberg und Münchenbuchsee etwa 25 Jahre lang.

Todesanzeige.

Am 26. Januar abends verschied in Zofingen unerwartet rasch, infolge Herzschlag,

Herr Johann Ulrich Brack

alt Vorsteher der Zofinger Taubstummen-Anstalt

im Alter von 72 Jahren. — (Wir werden seinen Lebenslauf bald bringen).